Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0144/07	13.06.2007

zum/zur

F0104/07

Bezeichnung

Polleranlagen an der Sternbrücke und Situation im Stadtpark

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	26.06.2007

Zu Pkt. 1) *Kam es seit Inbetriebnahme der Polleranlage auf der Sternbrücke zu Betriebsausfällen bzw. Störungen? Wenn ja, wie oft und wodurch?*

Seit Inbetriebnahme der Polleranlage gab es einige technische Probleme im Gesamtsystem. Hauptsächlich kam es zu Störungen bei der Infrarotansteuerung der Buslinie der Magdeburger Verkehrsbetriebe. Diese konnten kurzfristig im Rahmen der Gewährleistung behoben werden.

Zu Pkt. 2) *Wer genau im Einzelnen zählt neben den Bussen der MVB und Taxis zum berechtigten Nutzerkreis? Wie erfolgt die Freischaltung durch die berechtigten Nutzer: Linienbusse, Taxis und Noteinsatzfahrzeuge? Sind damit Kosten verbunden und wenn ja, welche?*

Zum berechtigten Nutzerkreis gehören die Magdeburger Verkehrsbetriebe, die Taxis, die Feuerwehr, die Polizei, die Rettungsfahrzeuge, der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg und das Tiefbauamt.

Es gibt folgende Möglichkeiten zur Absenkung der Poller:

- Magdeburger Verkehrsbetriebe durch Infrarotanmeldung und Schlüsseltaster
- Taxi durch Telefon
- Feuerwehr, Polizei und Rettungsfahrzeuge durch Transponderkarte
- Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg und Tiefbauamt durch Telefon.

Dem Nutzer entstehen keine Kosten.

Zu Pkt. 3) *Kam es bislang zu Einsätzen von Noteinsatzfahrzeugen auf der Brücke? Wenn ja, verliefen die Einsätze problemlos oder kam es wegen der Polleranlage zu Verzögerungen, die im schlechtesten Fall sogar zusätzliche Gefahr für Leib und Leben bedeuteten?*

Dem Tiefbauamt sind keine Vorkommnisse bekannt.

Zu Pkt. 4*) Was wird getan, um unberechtigte Nutzer wie z.B. Motorradfahrer, die nicht selten mit hohem Tempo über die Brücke preschen, von der Sternbrücke zu verbannen?*

Für die Überwachung des fließenden Verkehrs ist ausschließlich die Polizei zuständig. Deshalb erfolgte ein entsprechender Hinweis, damit von dort im Rahmen der personellen und rechtlichen Möglichkeiten Kontrollen stattfinden.

Zu Pkt. 5) *Was hat die Polleranlage und deren Installation gekostet? Auf welche Höhe belaufen sich die Unterhaltungskosten der Polleranlage? Bestehen noch Garantieansprüche?*

Für die Installation der Polleranlage Sternbrücke wurden 95.531,01 EUR ausgegeben. Die Unterhaltungskosten betragen 1.120,00 EUR für den mechanischen Anlagenteil. Die Wartung der Elektronik und Steuerung erfolgt in Eigenleistung des Tiefbauamtes. Die Gewährleistung der Anlage beträgt 5 Jahre.

Zu Pkt. 6) *Was wird getan, um im unmittelbaren Uferbereich der Elbe zwischen Hubbrücke und Sternbrücke parkenden PKWs Einhalt zu gebieten?*

Der Uferbereich wird durch den Stadtgartenbetrieb bewirtschaftet und zu einzelnen Veranstaltungen zur Nutzung freigegeben. Die Zufahrt ist nicht durch Poller o.ä. gesperrt.
Stellt der Stadtordnungsdienst (SOD) parkende Fahrzeuge fest, erfolgt eine Erfassung wegen Verstoßes gegen die Grünanlagensatzung. Häufig stehen dort bei SOD-Kontrollen keine Fahrzeuge. Innerhalb der letzten vier Wochen wurden 21 Verstöße registriert.

Zu Pkt. 7) *Welche Maßnahmen können hier im Sinne der Hundehalter realistischerweise durchgesetzt werden?*

Auch der Stadtordnungsdienst (SOD) hat in den letzten Wochen feststellen müssen, dass die Hundewiese im südlichen Uferbereich der Sternbrücke als allgemeiner Rastplatz von Personen benutzt wird. Dies ist nicht verboten. Es steht jeder Person frei, sich auf einer Hundewiese aufzuhalten und dort hinzulegen (auch ohne Hund). Bei Gesprächen mit Hundeführern stellte sich auch heraus, dass sich diese mit zahlreichen Freunden oder Verwandten dort aufhalten und gleichzeitig dem Hund einen Auslauf ermöglichen.
Der SOD wird die Situation noch bis Ende Juni beobachten. Sollte es weiterhin zu Interessenkonflikten kommen, könnte im Sinne der Hundehalter der Aufenthalt für Personen ohne Hund (Benutzungssperre nach § 9 Grünanlagensatzung) zu bestimmten Zeiten verboten werden.

Zu Pkt. 8) *Wann werden die Brücken wieder der Bevölkerung zur Nutzung zur Verfügung stehen?*

Die Sanierungen der Holzbrücken werden durch den Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg durchgeführt. Die Fertigstellung ist in der 32. Kalenderwoche vorgesehen.

Marx
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr